



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Oliver Jörg, Martin Bachhuber, Robert Brannekämper, Petra Dettenhöfer, Alex Dorow, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Andreas Schalk, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter CSU**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Zuschüsse an private Musikinstitute und freiberufliche
Musikpädagogen
(Kap. 15 05 Tit. 686 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 15 05 Tit. 686 05 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 150,0 Tsd. Euro von 530,0 Tsd. Euro auf 680,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2018 um 150,0 Tsd. Euro von 530,0 Tsd. Euro auf 680,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Seit dem Jahr 2013 fördert der Freistaat Bayern neben den kommunalen Sing- und Musikschulen auch private Musikinstitute und freiberufliche Musikpädagogen. Ziel dieser Förderung ist ein flächendeckendes Angebot an außerschulischem Musikunterricht auf hohem Qualitätsniveau in ganz Bayern. Die privaten Musikinstitute und freiberuflichen Musikpädagogen schließen vor allem im ländlichen Raum, in denen keine kommunalen Sing- und Musikschulen vorhanden sind, aber auch in den Ballungsräumen, in denen die Sing- und Musikschulen die große Nachfrage nicht befriedigen können, schmerzliche Lücken. Die Zahl der von privaten Musikinstituten unterrichteten Schülerinnen und Schüler hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Mit der Erhöhung des Ansatzes sollen die privaten Musikinstitute und freiberuflichen Musikpädagogen bei ihren wichtigen Aufgaben unterstützt werden.